

Gen davon ab, daß der Verband sich überzeugt, daß die deutsche Regierung und die deutsche Presse die Lage in Deutschland in ihrem ganzen furchtbaren Wank wahrheitsgemäß schildern.

Unterirdische Bösartigkeit der Deutschen.

Am 21. Nov. in der deutschen Rundschau gegen die übermäßige strengen Waffenstillstandsbedingungen teilt „Agence Havas“ der französischen Presse folgendes mit: Marichall Joch hat die Note, die Staatssekretär Zoli an die Regierungen Frankreichs, Englands, Nordamerikas und Italiens gerichtet hat und in der Forderungen der rein militärischen Bedingungen des Waffenstillstandes verlangt werden, beantwortet. Es liegen bereits zahlreiche Entschlüsse vor, welche beweisen, daß die Waffenstillstandsbedingungen von unseren Feinden mit bösem Willen erfüllt werden. Die Regierungen der Entente werden dagegen Repressalien anwenden die notwendigerweise auch Missetaten zur Folge haben, wie sie auf dem Vorkriegsstand basieren worden sind. In der Tat ist Deutschland verpflichtet, sich der Verantwortlichkeit dieser Bedingungen zu entziehen, so wird der Waffenstillstand selbst wieder in Frage gestellt werden. Besondere Befehle sind erlassen, wodurch die Kontrollen nicht an der ehemaligen Grenze des deutschen Reiches gehandhabt werden soll, wie es De. Zoli ausdrücklich fordert, sondern an der Grenzlinie, die vor 1870 bestand und die wir allein anerkennen. In Übereinstimmung mit dieser halbamtlichen Anweisung erachtete sich die gesamte französische Presse in maßlosen heftigen Protesten gegen die Note Zolis, der die Absicht unterstellt wird, als wolle Deutschland überhaupt die Waffenstillstandsbedingungen nicht erfüllen.

Clemenceau über den Frieden.

Waffenstillstand Clemenceau empfing am Mitt- tag um 10 Uhr nach der Front abriefe, die Vertreter der Zeitungen und teilte ihnen mit, daß der Friede noch nicht nahe sei. Da die alliierten Regierungen bestimmte Forderungen hinsichtlich der Rechtschaffenheit des neuen deutschen Regierens aufstellen möchten.

Noch schärfere Bedingungen für Deutschland.

Paul Batet, der Präsident der Budgetkommission, erhaltete der Kommission einen Bericht über seine Reise nach den Norddepartements. Laut „Matin“ erklärte er, daß die Forderungen in Belgien nicht genügen, Deutschland müsse außerdem Werkzeuge, Maschinen sowie Arbeitskräfte liefern.

Friede und Lebensmittelversorgung.

Berlin. Keine Notwendigkeit meldet dem Kolonialminister aus Paris: Die Schweizerische Regierung übermittelte den Regierungen der Verbündeten und den Vereinigten Staaten eine Mitteilung der deutschen Regierung, worin erwidert wird: 1. um sofortige Eröffnung von Verhandlungen über den Frieden. 2. das Zusammenrufen einer deutsch-amerikanischen Kommission im Haag, die über die Lebensmittelversorgung Deutschlands beraten soll. Gegenüber wird betont, daß die Vereinigten Staaten schon die Absicht zu erkennen gegeben haben, im Zusammenhange mit den übrigen Verbündeten zu verhandeln.

Päpstliche Fürsorge für Deutschland.

Am 21. Nov. vom Vatikan hat sich Papst Pius XI. an die Welt gewandt mit der Bitte um Milderung der Waffenstillstandsbedingungen und Beschaffung von Nahrungsmitteln für Deutschland.

Tschechische Übergriffe in Böhmen.

Wien. Die Einbrüche der Tschechen in das deutsch-böhmische Gebiet nehmen einen Umfang an, der ein unbedingt rasches Einschreiten geboten erscheinen läßt. Täglich laufen Nachrichten von gewaltsamen Übergriffen von deutscher Städte durch tschechische Militär ein. In den letzten Tagen wurden u. a. die Stadt Mies, die Garnisonstadt Theresienstadt und die deutsch-tschechische Grenzstation Rixdorf von Tschechen, die mit unerhörter Brutalität auftraten, besetzt. Biesch kam es zu blutigen Zusammenstößen. Nunmehr liegt auch die Nachricht vor, daß die Tschechen die deutsche Bade- stadt Marienbad besetzt und die Stadtverwaltung übernommen haben.

Rechtzeitig fertig stellen

können wir unsere Zeitungen nur, wenn auch die verehel. Inserenten den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und ihre Anzeigen spätestens in den ersten Vormittagsstunden aufgeben. Nur in Ausnahmefällen (Todesanzeigen) können Inserate nach 10 Uhr vormittags noch angenommen und an diesem Tage veröffentlicht werden.

Das neue Gemeindevahlrecht.

Für die Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte wird das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht aller Männer und Frauen eingeführt, die Deutsche sind, das 20. Lebensjahr vollendet haben und am Tage des Abchlusses der Wahllisten im Gemeindebesitz ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Personen des Soldatenstandes sind wahlberechtigt.

Der Bezug von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln hat auf das Wahlrecht keinen Einfluß.

Die Wahlen finden nach dem Grundgesetz der Verhältniswahl mit verbundenen Listen statt.

Niemand hat in der Gemeinde mehrstimmiges Stimmrecht, weder natürliche noch physische Personen oder Personvereine haben Anspruch auf Sondervertretung im Gemeinderate. Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Die Zahl der zu Wählenden wird durch Gesetz festgelegt. Vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung sind, soweit vordringend nichts anderes bestimmt ist, die für das Reichswahlrecht geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

Die Form der Wahllisten kann ordnungsgemäß anders geregelt werden. Das Verhältniswahlrecht regelt sich nach den Bestimmungen in §§ 10 bis 12 des Reichswahlgesetzes vom 21. August 1918 (R. G. Bl. Seite 1079). Wahlkommissar ist in Städten mit verordneter Städteordnung ein Mitglied des Stadtrats, im übrigen der Bürgermeister oder Gemeindevorstand. Das Recht der Gewählten zur Ablehnung oder Niederlegung des Amtes richtet sich nach den bisherigen Vorschriften. Im Übrigen werden die Bestimmungen der Gemeindeverordnungen über Zusammenkunft und Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte aufzuheben.

In besonders kleinen Landgemeinden, wo die Bildung eines Gemeinderates undurchführbar erscheint, ist durch Gesetz festgelegt, daß die Gemeindevertreter in Person kommen. An die Stelle des Gemeinderates treten dann alle stimmberechtigten Gemeindeglieder.

Der Wahltag muß ein Sonntag sein. Die Wahlzeit kann nur auf die Morgenstunden von 10 bis 6 Uhr festgelegt werden. Eine kurze Wahlzeit ist zulässig. Die zur Ausführung erforderlichen ordnungsgemäßen Bestimmungen sind ohne Verzug zu erlassen.

Die Kommunalwahlen müssen in sämtlichen Gemeinden spätestens bis zum 31. Dezember 1918 durchgeführt sein. Diese Bekanntmachung hat Befehlskraft und Geltung bis zum Erlaß eines Reichsgemeindevahlgesetzes.

Dresden, den 21. November 1918.
Das Reichsministerium:
Rat. Klefner, Ober. Stadtrat. Vorsitz. Schöner.

Der Achtstundentag in Sachsen.

Einschneidende Verordnung.

Dresden, 22. Nov. Auf Grund der reichsgesetzlichen Verordnung vom 12. November muß bis spätestens 1. Januar die allgemeine achtstündige Arbeitszeit durchgeführt werden. Für die Republik Sachsen ist folgende besondere Verordnung erlassen:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten in Fabriken oder handwerklich betriebenen Unternehmungen Betriebsverhältnissen des Staates und der Gemeinden, sowie im Handelsgewerbe 48 Stunden nicht übersteigen. Soweit es sich um Arbeiter und Angestellte handelt, die nicht unter die genannten Kategorien fallen, sind die zuständigen Berufsorganisationen, Gewerkschaften und Angestelltenverbände berechtigt, Anträge auf Einführung der achtstündigen Normalarbeitszeit beim Arbeits- und Wirtschaftsministerium einzureichen.

2. Trennung der Arbeitszeit der Arbeiter von der Verminderung des Verdienstes oder Gehaltes gegenüber dem Verdienste oder Gehalte bei bisheriger in den einzelnen Industriezweigen oder sonstigen Betrieben geltender Normalarbeitszeit nicht erfolgen.

3. Neu in Beschäftigung Treende erhalten mindestens den Verdienst oder Gehalt eines gleichwertigen Arbeiters, Arbeiterin oder Angestellten.

4. Für Ausfertigung muß der volle Lohn oder Gehalt bezahlt werden.

5. Entlassung von Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten dürfen bis zur endgültigen Regelung der arbeitslosen Arbeitslosenfürsorge nicht erfolgen. Mit dem Eintritt der arbeitslosen Arbeitslosenfürsorge sind Entlassungen nur möglich, wenn eine vorübergehende Unfähigkeit vorliegt. Der früheste Termin der Kündigung ist der Tag, an welchem die arbeitslosen Arbeitslosenfürsorge in Wirksamkeit tritt. Soweit seit 9. November Entlassungen bereits erfolgt sind, muß den Entlassenen eine Entschädigung in Höhe eines Jahresverdienstes nachgezahlt werden. Haben Entlassene anderwärts Arbeit gefunden, so ist ihnen nur für die arbeitslosen Tage Entschädigung zu zahlen.

6. Ausnahmen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Gehälter, Entlassungen und das Inkrafttreten dieser Verordnung sind nur zulässig, wenn solche mit den zuständigen Berufsorganisationen, Gewerkschaften, Angestelltenverbänden in Verbindung mit den Arbeiter- und Soldatenräten vereinbart werden. Solche Vereinbarungen sind sofort den Gewerbeinspektionen anzuzeigen.

7. Berufsvereine (sogenannte gelbe Organisationen) dürfen nicht als Berufsorganisationen gelten.

8. Angenehmer, die arbeitslos, jahrelang, absichtlich oder böswillig gegen vordringende Verordnung verstoßen, gerichtlichen Bestrafung und Entziehung des Verfügungsbereichs über ihre Betriebe.

9. Maßnahme der Arbeiter- und Soldatenräte,

Sei wie eine Blume.

Roman von Erich Ehrenstein.

Kabard verboten.

„Eine blaue Blume, in deren Mitte ein helles Glimmerlicht, das wie ein Stern ansah und ihnen etwas Sonnenes verließ, ruhte immer noch leicht bedeckten, aber — Eugenie sah es deutlich — auch nicht abblühend auf ihr.“

„Gnädiges Fräulein — ich beuge mich Ihren Füßen.“ — Er war nach einer kleinen Pause. „Wenn ich auch schreiben muß, daß Sie mit im Grunde einer Dame etwas... ungewöhnliches erweisen.“

Eugenie suchte zusammen. Das also war es! „Das soll wohl heißen: ungewöhnlich?“ antwortete sie mit einer ihr selbst unverständlichen Geistesheit.

„Ich bin, daß Sie zu jenen Männern gehören, welche es überhaupt schon ungewöhnlich finden, wenn Frauen sich erlauben, über etwas nachzudenken und Schlüsse daraus zu ziehen. Schon neulich auf der Fahrt glaubte ich diesen Standpunkt bei Ihnen zu bemerken.“

„Oh! Möglich?“ gab er ruhig zu. „Ich bin ein Feind dieser kleinen Stadt, die noch wenig von Aufklärung und modernen geistigen Erregungen berührt wurde. Meine Aufschauen haben sich naturgemäß unter dem Einfluß meiner Umgebung geformt. Eine davon ist es etwas rücksichtlos über den von der Frau, die träumerisch und vorausetzungslos wie die Blume am Ende des Lebens blüht und bei welcher der Instinkt des Herzens den Verstand gar nicht aufkommen läßt. Ihr Tagesvergnügen ist eben nur: zu sein.“

„Ein Nachen, das schiff und mitklingend wie ein Schiffsboot in die Mitte des Abends hinein flacht unterbrach ihn.“

Erstarrten hatte er in Eugeniens blaß gewordenes Gesicht.

„Gnädiges Fräulein? ... Sollten meine Worte Sie beleidigt haben, so...“

„Aber Sie hatten sich bereits wieder gefaßt und völlig in der Gewalt.“

„Was fällt Ihnen ein?“ lachte sie. „Es kam mir nur so komisch vor im Augenblick! Natürlich haben Sie vollkommen recht — von Standpunkt Ihrer Weltanschauung aus. Aber es wird wohl und mein Mitleid läßt zu lange auf sich warten.“ — Sie blinzelte ihm und ein Fröheln lief ihr durch die Wimper.

Die Sonne war gesunken. Kalt und grau wie Meilau der Wasserhimmel unten in trübem Dämmerdämmer.

„Kann wird mich länger erwarten. Guten Abend, mein Herr.“ Mit ihrem vornehmen Anmut den Kopf neigend, wandte sie sich zum Gehen.

„Er machte keinen Versuch, sie zu halten noch ihre keine Begleitung anzutragen. Verzerrt blühte er ihr nach, die wie eine schöne — ach unbeschreiblich schöne Frau in ihrer Wolke von blauem Gaze dahinstift und entschwand...“

„Schade!“ dachte er. „Schade! Ich habe nie ein lieblicheres Wesen erblickt...“

Auch Eugenie war verwirrt und erregt. Warum hatte sie sich geirrt? Warum ärgerte sie sich noch? Was gingen sie die beschränkten Ansichten dieses Mannes an? Sie kannte ihn ja gar nicht. Nicht einmal sich vorstellen hatte er Lebensart genug gehabt... heute, wo er doch gedurft hätte...“

Waren am Hier des Leibes kam ihr Rotzunge atemlos entgegen. Das Unwohlsein seiner Mutter, ein leichter Schwindelanfall, war vorüber.

Er hatte sie dann in einen Wagen gepackt u. Fröheln Gesicht, ein älteres Mädchen und Frau Roslands Wohnungsgastgeberin, war mit ihr heimgefahren.

Eugenie hätte diesen Bericht nur zerstreut an. „Ich später, als sie zwischen Notland und Tante Rosa inmitten der andern saß — man hatte der Karthaus haben die Tiere zusammengefaßt lassen — blieb sie einsilbig, und er bemerkte eine nachdenkliche Falte auf ihrer weißen Stirn.“

„Sie sind verstimmt, gnädiges Fräulein...“ — ganz anders als Sie waren, als wir zusammen über den See ruderten! Habe ich Sie beleidigt? Oder ist Ihnen sonst etwas Unangenehmes begegnet?“ fragte er einmal leise.

Sie schüttelte höflich den Kopf.

...tag sein. Die Volk...
...kurze Wochzeit ist...
...erforderlichen Orts...
...ohne Bezug zu er...
...Gemeinden...
...1918 durchgeführte...
...Vielebestraf und...
...Neidsgemeindewahl...
...1918...
...erium:...
...er. Lüdwill. Schwarz...
In Sachsen.
Verordnung.
...Grund der reichsgesetz...
...November muß bis Ende...
...achtstündige Arbeits...
...die Republik Sachsen...
...ordnung erlassen:
...eit für alle Arbeiter...
...en das in Fabriken...
...nen Unternehmungen...
...es und der Gemein...
...de 48 Stunden nicht...
...um Arbeiter und An...
...er die genannten An...
...ndigen Berufsorgani...
...Angeklagtenverbände...
...nung der achtstündigen...
...its- und Wirtschafts...
...Arbeitszeit darf eine...
...ber Gehalt es ange...
...halte bei bisheriger...
...rigen oder sonstigen...
...beitszeit nicht erfol...
...relende erhalten min...
...halt eines gleichwert...
...oder Angestellten...
...volle Lohn oder Ge...
...n. Arbeiterinnen und...
...endaartigen Regelung...
...tfolge nicht erfolgen...
...iden Arbeitslosen für...
...möglich, wenn eine...
...igung erfolgt ist. Der...
...is der Tag, an welch...
...nifürsorge in Wirkam...
...ember Entlassungen...
...Entlassenen eine Ent...
...wachenverbändes...
...ntlassene anderwärts...
...ur für die Arbeits...
...zahlen...
...tszeit, Lohnhöhe, Ge...
...Antrittszeit dieser...
...wenn solche mit der...
...urn, Gewerkschaften...
...bindung mit den Ar...
...reibart werden. Sol...
...t den Gewerkschaft...
...e selbe Organisations...
...rganisationen...
...fabriktät, absichtlich...
...ende Verordnung ver...
...Entziehung des...
...er- und Soldatenzute...

Die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehen, treten außer Kraft.
10. Die Verordnung tritt am 25. November in Kraft.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Volksbeauftragter Schwarz.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 23. November

Auszahlung der Militärrenten. Die Auszahlung der Militärversorgungsgeldbeträge für den Monat Dezember erfolgt durch die Postanstalten bereits am 23. November. Den Zahlungsverpflichtungen wird die Einhaltung des festgesetzten Zahlungstages ist die Abhebung der Beträge dringend angeordnet. Die Auszahlung der Militärrenten usw. an den übrigen Tagen des Monats soll sich nur auf Ausnahmefälle beschränken, in denen die Empfänger durch dringende Gründe an der Abhebung am Zahlungstag verhindert sind.

Erleichterungen im Wertpapierverkehr. Dieser ist es aus Mangel an brauchbaren Wertungsgeschäften, Windfäden, Ziegelein usw. den Wertpapieren vielfach nicht möglich gewesen, bei Wertpapieren von der Wertangabe Gebrauch zu machen. Aufschreiben blieb bei den jetzigen hohen Preisen der Zahlungsmittel, der seitens der Wertverwaltung auf Grund des Folgebases in Verlust- und Beschäftigungsfällen zu leisten war, oft hinter dem tatsächlichen Wert der Zeichnung zurück. In entgegenkommender Weise hat nun der Staatssekretär des Reichs Postamts verfügt, daß vom 15. November ab bei Wertpapieren mit einer Wertangabe bis 100 Mk. verhältnismäßig keine höheren Anforderungen an Wertangabe und Festschick zu stellen sind, als an ordentliche Forderungen ohne Wertangabe. Insbesondere wird bei den Wertpapieren bis 100 Mk. keine Verrechnung mehr verlangt. Dadurch wird es jedem Abnehmer möglich gemacht, Forderungen im Werte bis 100 Mk. ohne weitere Zuzurechnung unter Entziehung der Verrechnungsgeldgebühr von 10 Mk. als Wertpapiere anzuführen. Wenn derartige Forderungen verloren oder werden die beschädigt oder herabzu, so wird bei der Entschädigung die Wertangabe zu Grunde gelegt, sofern nicht der angegebene Wert den gemachten Wert der Zeichnung übersteigt. In diesem Falle wird nur der letztere effizient. Aus Betriebsrisikofürsorge ist bei Wertpapieren bis 100 Mk. der Wert nur auf der rechten Forderung, nicht aber auf den Wert selbst anzusetzen.

Angefrorene Kartoffeln. Bei dem eingetretenen Frostwetter und unter den heutigen schwierigen Transportverhältnissen ist es unermittelbar, daß Kartoffeln, die zur Verteilung gebracht werden müssen, angefroren eingehen. Angefrorene Kartoffeln sind ohne Nachteil verwendbar, wenn sie im Haushalt sobald nach Entnahme einige Zeit in kaltes Wasser gestellt werden, damit der Frost herausziehen kann.

Kohlenmangel in der Hausbrandversorgung. Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung sind die Werke infolge Förderungsgerückgang, durch Krankheiten unter der Belegschaft, Einführung des achtstündigen Arbeitstages, sowie infolge scharfen Wagenmangels nicht in der Lage, die angeforderten Kohlen in der wünschenswerten raschen Weise zu liefern. Hinzu kommt noch die gegenwärtige äußerst ungünstige Betriebslage der Eisenbahn, die durch die Demobilisierung außerordentliche hohe Aufgaben zu erfüllen hat. Es ist daher diesen Umständen tunlichst Rechnung zu tragen und der Lage Verständnis entgegen zu bringen. Dabei möchte nicht unerwähnt bleiben, daß die allgemeine Hausbrandversorgung Sachsens

gegenüber anderen Bundesstaaten als eine sehr gute bezeichnet werden muß. Zur Zeit können bei den Werken nur solche Kohlenförderungen zur sofortigen Lieferung angewiesen werden, die unbedingt gebraucht werden (für Bäckereien, Schlächtereien, Molkereien usw.). Zurückzutreten haben alle diejenigen Sendungen, die nur der Bevorratung für die kommenden Wintermonate dienen sollen.

Schnellzugsfahrplan. Die kürzlich durchgeführte Einziehung einer größeren Zahl von Personen- und Schnellzügen reicht noch nicht aus, um die jetzt allem vorgehende Heimbeförderung der Truppen neben der dringlichsten Lebensmittel- und Kohlenbeförderung sicherzustellen. Wie in den anderen Bundesstaaten, macht sich auch in Sachsen zeitweilig die fast völlige Aufhebung der Schnellzüge für den öffentlichen Verkehr nötig. Vom 23. November an konnte vorübergehend auf allen sächsischen Linien, auf denen überhaupt noch Schnellzüge verkehren, nur mehr ein Schnellzug in jeder Richtung für den öffentlichen Verkehr abgefahren werden.

M. I. vom Vereins- und Versammlungsrecht. In dem Aufrufe des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. Nov. 1918 wird unter Punkt 2 verkündet, daß das Vereins- und Versammlungsrecht künftighin keiner Beschränkung mehr unterliege, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Da dieser Aufruf die Kraft eines Reichsgesetzes ausdrücklich für sich in Anspruch nimmt, sind dadurch alle früheren entgegenstehenden Bestimmungen reichs- und landesgesetzlicher Herkunft aufgehoben, also insbesondere das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 und die sächsische Ausführungsverordnung dazu vom 12. Mai 1908. Nach alledem ist künftighin weder die Bildung von Vereinen, noch die Einberufung von öffentlichen Versammlungen anzumelden; auch ist es nicht mehr erforderlich, die Vereinsstatuten und die Verzeichnisse der Mitglieder der Vereinsvorstände bei der Polizeibehörde einzureichen. Ebenso sind die Einschränkungen wegen der Versammlungen und der Betätigung der Vereine an Sonn- und Festtagen weggefallen. Endlich unterliegen jetzt auch Versammlungen im Freien und Umzüge keiner Beschränkung mehr als der, daß durch sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet werden darf. Hierfür hat der Veranstalter gegebenenfalls selbst Sorge zu tragen.

Die Einschränkung der Bautätigkeit wird durch eine Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos 19. A. R. vom 4. Juni 1917 hiermit aufgehoben. Bis auf weiteres sind jedoch noch Luxusbauten und Erweiterungsbauten für Fabrikanlagen verboten. Ausnahmen sind in ganz besonders dringenden Fällen zugelassen.

Hannberg. (Infolge Sperrung der Kohlenzufuhr) aus Böhmen hat der Rat Anordnung getroffen, daß von nachmittags 4,30 Uhr ab sämtliche Läden, kaufmännische Bureaus und Fabrikbetriebe geschlossen werden müssen.

Dresden. (Der entprungene Doppelmörder Weiß) wurde am Dienstag von der Landeskriminalpolizei auf einer Landstraße im Schoner Grunde festgenommen und nach Dresden übergeführt. Weiß, der wegen Doppelmordes von der Staatsanwaltschaft Jena verfolgt wird, war am Montag aus dem hiesigen Militärgefängnis nach Ueberwältigung der Militärwache mit noch einer größeren Anzahl Untersuchungsgefangener entwichen.

Geisau. (Ein Unfallsfall) ereignete sich Freitagabend im hiesigen Ort. Beim Abladen von Stroh für die einquartierten Soldaten kippte der Weber Hebestreit mit der angelegten Leiter um und zog

sich bei dem Sturze anscheinend innere Verletzungen zu, die seinen Tod heute früh zur Folge hatten.

Großhain. (Ein Großfeuer) wurde verursacht durch zwei 13-jährige Jungen aus Chemnitz, die von zuhause heimlich entwichen waren. Sie nächtigten in der Scheune des Rittergutspächters Hirsch in Lampertswalde. Als der eine sein Taschenmesser verlor, leuchtete er mit einem brennenden Streichholz herum. Dabei fing das Stroh Feuer, und in einigen Augenblicken stand die Scheune in Flammen, wobei die Erntetrögnisse von 26 Acker Weizen, 16 Acker Sommergerste und 11 Acker Erbsen, 1 Leiterwagen mit Stroh, 1 Dreschmaschine, 1 Düngerstreuer und 1 Elektromotor trotz aller Rettungsversuche vollständig verbrannten.

Leipzig. (Herr Geschwandtner in „Schuhhaft.“) Der Vorsitzende des engeren Ausschusses des A- und S-Rates Erich Geschwandtner befindet sich seit Donnerstag im Polizeigeängnis in Schuhhaft. In der Sitzung am Freitag des großen A- und S-Rates zu Leipzig behandelte der Vorsitzende Seger auch die Angelegenheit der Verhaftung des Vorsitzenden des Leipziger S-Rates Geschwandtner. Die Verhaftung habe mit Gerüchten von Unterschlagungen und dergleichen nichts zu tun. Sie sei nur eine vorläufige Schutzmaßnahme gewesen. Geschwandtner habe nach einer vertraulichen Sitzung in Dresden Beschlüsse dieser Sitzung entweder aus Fahrlässigkeit oder Absicht Peronen mitgeteilt, die außerhalb des Kreises der A- und S-Räte ständen. Die Beschlüsse hätten aber im Interesse der Bewegung damals unbedingt geheim gehalten werden müssen. Einstimmig wurde darauf Kamerad Schöning, der seit Kriegsbeginn im Felde gestanden hat, an Geschwandtners Stelle zum Vorsitzenden gewählt.

Leipzig. (Wegen des Eisenbahnunfalls.) Der sich am 7. Dezember v. J. zwischen den Bahnhöfen Borna und Lobstädt ereignete und bei dem ein Güterzug mit einem entgegenkommenden Personenzug zusammenstieß, wobei mehrere Personen getötet oder verletzt wurden, hatten sich der Eisenbahngewerkschaft K r a s s e l t und der Eisenbahndienstleistungen K r o s s e l b e aus Borna, vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Das Urteil lautete gegen K r a s s e l t auf 4 Monate und gegen K r o s s e l b e auf 3 Monate Gefängnis.

Leipzig. (Ein großer Rauchwarendiebstahl) wurde in einem Geschäftshaus am Brühl ausgeführt. Mittels Einbruches wurden gestohlen: 20 Weißfische, 34 Jobelfische, 276 Sealkanin und 400 naturelle Kanin, im Gesamtwerte von 63540 Mark.

Blauen. (Für die von der Brandkatastrophe) in der hies. Raktushtieranstalt der Allg. Elektr.-Ges. Betroffenen sind die Spenden so reichlich gestossen, daß die Vollwaisen je 2000 Mark einmaligen Kapitalbetrag und jährlich 200 Mk. Erziehungsgeld, die Halbwaisen je 1000 Mk. einmaligen Kapitalbetrag und jährlich 100 Mark Erziehungsgeld, die Familien, in denen Verunglückte zum gemeinsamen Haushalt beigetragen, je 600 Mk. und die Verletzten für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit wöchentlich 30 Mk. erhalten können.

Schlusig. (Auf freier Tat ertappt) wurde in den späten Abendstunden gestern ein mit Sack und Messer versehener Spitzhube, der im Gehöft des Gutsbesizers F. Hof einen Diebstahl ausführen wollte. Durch die Wachsamkeit des Hundes wurden die Besitzer aufmerksam und konnten den Eindringling an seinem Vorhaben hindern. In ihm wurde ein in guten Verhältnissen lebender Einwohner erkannt.

Strehla. (Ein tüchtiger Vaterlandsverteidiger) ist ein hiesiger Landsturmmann, welcher jetzt in Kleinrügeln eine Wirtschaft besitzt. Er wurde vor etwa 1 einhalb Jahren leicht verwundet und erhielt

„Wer das eine nach das andere. Ich bin nur ein wenig müde.“

„Echt spät — schon kurz vor dem allgemeinen Aufbruch — erwiderte plötzlich, von allgemeinem Aufbruch warnt. Frau Weilers Neffe, der junge Stefan Dr. Nigers.“

Eugenie erstarrte, als Morland ihr lächelnd zuflüsterte: „Erkennen Sie ihn? Ihr zweiter Heilsgenosse aus jener unvergesslichen Fahrt? Aber Sie antwortete nur durch stummes Nicken.“

Als er ihr vorgelegt wurde, bestränkte er sich auf eine etwas heisse Verbeugung und berührte ihre Bekanntschaft mit keiner Silbe. Dann nahm er sehr entfernt von ihr neben der Stadtdiätin Platz. Eugenie empfand diese gewiß angenehme Bekanntschaft wie eine Beleidigung.

„Sie konnte lange keinen Schlaf finden an die sem Abend. Immer wieder kehrten ihre Gedanken an jener Weise zurück, die sie zu weit gemacht und die ihr einen so angenehmen Eindruck hinterlassen hatte, als...“ „Warte, wo sie wei der ohnehin wiederzusehen hatte.“

Sie erinnerte sich genau, daß damals Nigers der Liebenswürdigste und Geprächtigste gewesen, während Morland sich meist passiv verhielt.

„Warum hatten Sie beiden nun die Rollen getauscht? Warum kam ihr der eine mit offener Herzlichkeit entgegen, während der andere sich hochmütig ablehnend verhielt, als bedauere er sich, sie zu kennen?“

„Warum hatte ich keine Lebenswürdigkeit vielleicht nur der andere Tame geollten?“

„Tadel fiel ihr ein, daß...“ „bisher der lebenswürdigen Aufforderung der Tame, einmal von sich hören zu lassen, noch nicht nachgekommen war. Wie konnte sie nur so unhöflich sein!“

„Ich halb entsetzt suchte sie die Karte aus der Heilgenader hervor und schrieb ein paar herzliche Grußworte an die angegebene Adresse: Frau Baronin Weidloj Wien 3. Beatrixgasse, Palais Weidloj.“

Dann erst ging sie zu Bett. Eugenie sah in ihrem kleinen Stübchen, dessen Fenster direkt in einen genauwärtig in idyllischer Blüte stehenden Garten gинnen, und schrieb.

„Es schrieb mit heißen Worten und glänzenden Augen, während Wogen auf Wogen sich neben ihr häuften.“

„Wenn ich nur wüßte, was Du immer zu schreiben hast?“ sozte Tante Alma oft. „Nur denn eine Korrespondenz mit dieser unbekanntem Baronin gar so lebhaft?“

„Ja, Tante. Da sieht ja, daß sie mit auch beinahe täglich schreibt.“

„So war es in der Tat. Jene erste Grußkarte hatte sofort Erwiderung gefunden, man war zu Briefen

übergegangen, die immer ausführlicher und für beide Teile schielender wurden, und dann hatte die Baronin vorge schlagen, da man einander doch schon so vertraut war und gegenseitig eine methwürdige Übereinstimmung der Gedanken bestebe, möge man das heisse „Sie“ mit dem trauten „Du“ vertauschen. „Es schreibt sich so viel besser. Und wenn es auch ein wenig ungewöhnlich ist in Anbetracht unserer ständigen persönlichen Bekanntschaft, so ist es darum doch desto reizvoller. Denn alles Ungewöhnliche ist reizvoll.“

(Fortsetzung folgt.)

Bankhaus Bayer & Heinze,
Lichtenstein-Carlberg,
Badergasse 6.
Baupflicht: Chemnitz. Schwesterfiliale: Bergschlößchen.
Verzinsung von
Barreilagen zu günstigen Zinssätzen.
Strongste Verschwiegenheit.

Helmatsurlaub. Seit dieser Zeit galt er als verholten. Dieser Tage kam der Verwundete wieder zum Vorschein, er hatte sich in einhalb Jahr verheiratet und in einer Bodenkammer gehaust.

Waldburg. (Eine Stiftung von 100 000 Mk. errichtete im Juli d. J. Fürst Günther von Schönburg-Waldenburg zum Andenken an seinen Bruder, den im September 1914 in Frankreich gefallenen Fürsten Otto Viktor. Die Zinsen sollen zur Unterstützung bedürftiger Witwen und Waisen deutscher Krieger, in erster Linie der in den Fürstlichen Reges- und Lehnsherrschaft wohnenden, verwendet werden. Die behördliche Genehmigung der Stiftungsanträge steht zu erwarten.

Wie es kam.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung in Dresden am Donnerstagabend stellten die sozialdemokratischen Mitglieder die Anfrage, in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen der abgeleitete sächsische König und seine Bedienten mit Nahrungsmitteln beliefert worden sein. In der Begründung erklärte Stadtdirektor Kühn, an die Hofküche seien wöchentlich geliefert worden für Privatverbrauch 26 Pfund Butter, 80 Pfund Fleisch, außerdem 80 Pfund Fleisch extra jeden Monats. In der Zeit vom 1. bis 28. September d. J. sind u. a. geliefert worden 50 Pfund Mehl, in 14 Wochen 250 Pfund Zucker ferner in jeder Periode 1200 Eier. Die Hofwirtschaft (Sofortkonditorei) erhielt u. a. monatlich 10 Pfund Butter, für die Woche vom 1. bis 8. September 150 Eier. Während des Besuchs des verstorbenen Kaisers Karl wurden 40 Pfund Butter und 40 Pfund Fleisch geliefert — damals gingen rührende Notizen über den einfachen Mittagstisch dieser Gäste durch die Presse. Prinzessin Kathilke erhielt wöchentlich 25 Pfund Fleisch, zuletzt 5 Pfund weniger, weil sie ein Schweinchen geschlachtet hatte. Ferner erhielt sie wöchentlich zehn Pfund Butter, in einer Woche 105 Pfund Zucker. Von ihrem umfangreichen Küchenschrank lieferte sie nicht ein Ei ab! Der Kronprinz erhielt bei Einrichtung seines Hauses 10 Pfund Mehl, 6 Pfund Butter, 5 Pfund Zucker, 20 Pfund Fleisch, 100 Eier, am 15. Oktober nochmals 6 Pfund Butter, 10 Pfund Fleisch, 30 Eier, am 27. Oktober 50 Pfund Mehl, dann wöchentlich 4 Pfund Butter, 50 Pfund Fleisch, 100 Eier für vier Wochen. Auch der frühere Minister des Innern und des Auswärtigen Graf Bismarck, der stets besonders zum Durchhalten ernährte, hat allerlei nette Sonderbelieferungen erhalten, allerdings meistens für Repräsentationszwecke. Standaß aber sind die Belieferungen des Hotels Bellevue. Es erhielt monatlich 250 Pfund Mehl, 100 Pfund Fett, 100 Pfund

Butter, 150 Pfund Zucker, 6 Pack Säckstoff, 2500 Eier und 100 Nährmittel!! (Dort wurden denn auch nicht wenige Kriegsgewinner-Gesellschaften und Bergnützlichungen abgehalten.) Stadtdirektor Kühn frante, wer diese Lieferungen veranlaßt habe. Oberbürgermeister Kühn erwiderte zunächst, auch er habe sich jetzt auf den Boden der Republik gestellt. Man müsse aber bedenken, daß auch in einer Republik der Präsident Repräsentationspflichten habe. Die Sonderbelieferungen seien alle durch die zuständigen Reichs- und Landesstellen angeordnet, die Dresdner Stadtverwaltung treffe keine Verantwortung. Der König habe wiederholt erklärt, er wolle nicht besser leben als jeder Volksgenosse. Für die Hofhaltung sei die Hofküche genau so geführt worden wie für Private. Im Hofgang des Königs seien gefunden worden 24 Juchterbrote, 2 Sack roher Kasse, 5 Sack Weizenmehl im Gewicht von 70 Pfund, 20 Sack und 2 Pfund Eier, 7 Kannen Petroleum und 200 Liter. Auf Messen, um die es sich hier handele, sei nicht zu hoch angesichts der Größe des Hofes. Darüber kann man doch wohl verschiedener Meinung sein. Stimmte man dem Eindruck bei der mitleidenden Bevölkerung willen hätte man wohl auch die Repräsentation etwas einschränken können. Es kommt übrigens noch hinzu, daß die königliche Familie umfangreiche Güter hat, von denen sie doch sicherlich auch noch allerlei erhalten haben.

Nichtswürdige Behandlung unserer Gefangenen in Frankreich.

Berlin, 5. November. Nach zuverlässigen Meldungen wird das Verhalten der Franzosen gegenüber neugemachten deutschen Kriegsgefangenen immer bösser und grausamer, obwohl Frankreich sich in den Vernet Vereinbarungen zu menschlischer Behandlung der Kriegsgefangenen verpflichtet hat. Noch immer werden die Deutschen bei der Gefangennahme brutal und verbleiben zunächst mehrere Wochen im Stappengebiet, wo sie unter freiem Himmel liegen und keinerlei Fürsorge erfahren. Abgerissen, verhungert und krank treiben sie in den dauernd überfüllten Sichtungslagern Nonen-Croisfel, Orgeron u. Fort d'Anieres bei Dijon ein. Hier kommt auf drei Mann ein Strohhalm. Trotzdem liegen noch viele Deutsche seit August ohne Decken im Freien. Die Nahrung ist so ungenügend, daß die Kriegsgefangenen sich über die Schweizer, Küchenschalen u. roten Feldschirme fürzen. Bekleidung wird ihnen nicht geliefert. Das französische Personal schlägt und beschimpft sie. Nur die schon in den Lagern anwesenden Kameraden helfen ihnen nach ihren schwachen Kräften. Gegen diese nichtswürdigen Verletzungen des Völkerrechts ist sofort energischer Protest eingeleitet worden. Ferner ist die schweizerische Gesellschaft in Paris ersucht worden, die Verhältnisse in den Sichtungslagern sofort durch Delegationen prüfen zu lassen und bei der französischen Regierung nachdrücklich auf Abhilfe zu dringen.

Bermischtes

† Gewaltige Hamstervorräte. Wie in einer Volksversammlung zu Schwanheim bekannt gegeben wurde, hat der A- und S-Rat in Höchst a. M. in den dortigen Farbwerken von Meister, Encius und Brünning, bedeutende Mengen von Lebensmitteln beschlagnahmt, ferner u. a. in den Rheinischen Kühlhallen in Frankfurt a. M. 58 000 kg Schweinefleisch, in den Werkstätten selbst 98 000 Dosen Konserven.

† Zwei Millionen Mark bei Bahnräubern beschlagnahmt. Im Namie gegen die Bahnräuber hat die Berliner Sicherheitswache einen großen Erfolg erzielt. Es war beobachtet worden, daß es auf dem Schlesischen Bahnhof einer Anzahl von Personen unter Mißbrauch der weißen Armbinden gelungen war, große Mengen Lebensmittel und andere Waren zu beschlagnahmen und zu verschleppen. Nebenher wurde ein Mann festgenommen, bei dem 10 000 Mk. in Tausendmarktscheinen gefunden wurden. Gleich darauf wurden zwei weitere Personen verhaftet, die mit dem Festgenommenen in Verbindung standen haben. Die Gesellschaft war im Besitz von 2 Millionen Mark und einer Menge von Lebensmitteln. Die Beute stammte aus den Gütern von Waren, die sie aus Mitten aus Rumänien widerrechtlich an sich genommen hatten. Als die Feststellungen ergaben, daß auch die Wache ihre Dand im Spiele hatte, entsandte der Polizeipräsident 25 Sicherheitsbeamten mit Armbindenarmen nach dem Bahnhof, um alle unzulässigen Elemente auszumerzen. Die gefasste Wache, einschließlich des Aufsichters, wurde festgenommen, ebenso eine aus fünf Köpfe bestehende Familie Buchholtz bei den großen Schiedmannen eine Hauptrolle gespielt hatte. Bei den Verhaftungen der Eisenbahnwagen schied den Dieben eine große Menge Geld in die Hände gefallen zu sein, da nur so zu verstehen ist, daß alle ihre Teilnehmer über so erhebliche Beträge in Tausendmarktscheinen und geschmolzenem Silber verfügten. Die Gesamtlöhe des geraubten Geldes und der Gesamtwert der Lebensmittel und Ausstattungsgegenstände läßt sich noch nicht übersehen, doch handelt es sich um viele Millionen.

H. Sinalgo

(Heissgetränk) ^{1/2} Liter bei Julius Kuehler. _{75 Pfg.}

Öffentliche Textilarbeiter- und Textilarbeiterinnenversammlung.

Dienstag, den 26. Nov. abends 8 Uhr im Schützenhaus Callenberg

Tagesordnung:

Die Löhne in der Textilindustrie und die sofort einzuführende achtstündige Arbeitszeit.

Referent wird in der Versammlung bekanntgegeben. Dem Erscheinen sämtlicher Textilarbeiter beiderlei Geschlechts sehr erliegen.

Der Einberufer
Rud. Schmidt.

Brennholz
(Wirk u. Tisch)

zu verkaufen.
Gohndorf, Röhlhstraße 44.

Rechnungs-Formulare

sind vorrätig in der
„Tagesblatt“-Druckerei

Ein — hervorragendes Jagdblatt seiner Art — ist die illust. Jagd-„St. Hubertus“, Cöthen wochenschrift.

Bringt gediegene Aufsätze über Jagd, Schießweisen, Hundezucht, Forstwirtschaft, Fischerei und Naturkunde. Großartig illustriert u. d. wertvolle Kunstbelegungen.

Wirkungsvolles Anzeigenblatt.

Bezugspreis 2.80 Mark für das Vierteljahr.

Jede Postanstalt und Buchhandlung

nimmt Bestellungen entgegen.

Probennummer vollständig kostenlos bitten

zu verlangen von dem

Berlin d. St. Hubertus (P. Schotters Erben)

Cöthen (Anhalt)

Kort mit jeder minderwertigen Schuhcreme!



Dr. Guntner's Delwachslederputz

Nigrin

kein Leerprodukt, keine Wassercreme, stets gleichmäßiger, reize Delwachsware erhält das Leder dauerhaft, gibt schärfsten, auch bei Regen und Regenwasser haltbaren Hochglanz.

Hersteller auch des beliebten Parfettbovenwachs „Roberta“.

Carl Guntner, Göttingen.

Nach kaum eintägigem Krankenlager verschied sanft und ruhig am Totensonntag früh 3 Uhr mein treusorgender herzensguterer Gatte unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder u. Schwager, Privatmann

Otto Albin Schwalbe

in seinem 65. Lebensjahre

Lichtenstein, Meissen, Leipzig, Burgstädt, Heinrichsort, am 25. November 1918.

In tiefstem Schmerze:

Lina verw. **Schwalbe** geb. Donner,
Laura Donner,
Max Vogel und **Frau Elsa** geb. Schwalbe,
Paul Arnold u. **Frau Anna** geb. Schwalbe nebst Schwestern,
Anton Schulze und **Frau Jenny** geb. Schwalbe,
Alma verw. **Spielmann** geb. Schwalbe,
Clementine verw. **Pfaff** geb. Schwalbe.

Die Beerdigung unseres teuren Entschlafenen findet am Mittwoch, den 27. Nov. mittag 1 Uhr vom Trauerhause, Fröhlichstraße 5, aus statt.

— Druck und Vertrieb von Otto Schwalbe, Cöthen, mit dem bekannten Buch-Verlagsvertrieb Otto Schwalbe in Cöthen.